



1. Staatsexamen Lehrämter

für Studierende L1, L2, L3, L5 nach „alter Ordnung“

Wie geht das eigentlich mit der Prüfung?

Amt für Lehrerbildung, Prüfungsstelle Gießen: M. Posern

Büro für Studienberatung, JLU Gießen: B. Caputa-Wießner

alle Folien auch im Internet:

<http://www.uni-giessen.de/cms/studium/studienangebot/auslaufende/lehramt>

Kontakt

Büro für Studienberatung – Zentrale Studienberatung

Ludwigstr. 28A, Gießen

E-Mail: zsb@uni-giessen.de

Homepage: <http://www.uni-giessen.de/cms/studium>

Telefonsprechstunde

Mo Fr: 13.00 - 15.00 Uhr

Tel: 0641/9916223

Offene Sprechstunde

Mo & Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

Di & Do: 15.00 - 17.00 Uhr

Lehramtsprechstunde im ZfL für Lehramtsstudierende

Phil. II, Haus A, Raum 32

jeweils Montag, 16.30 Uhr – 18 Uhr und Freitag, 8.30 Uhr – 10.30 Uhr

Kontakt

Amt für Lehrerbildung - Prüfungsstelle Gießen

<http://www.afl.hessen.de>
> Studium > Gießen

Schubertstraße 60 (Im Behördenzentrum),
Haus 15, 35392 Gießen

Bürozeiten:

Dienstag von 14-16 Uhr

Mittwoch von 9-12 Uhr

Donnerstag von 14-16 Uhr

Tel. (0641) 4800 350, Fax: (0641) 4800-359

Themen der heutigen Infoveranstaltung

- **Bestandteile der 1. Staatsprüfung (Staatsexamen)**
 - ordnungsgemäßes Studium
 - > Exkurs: Zwischenprüfung L3
 - Prüfungen (Klausuren/Mündliche)
 - wissenschaftliche Hausarbeit
- **Zeitplan/Übersicht über die 1. Staatsprüfung**
 - Prüfung im Frühjahr/Sommer
 - Prüfung im Herbst/Winter
- **Einzelne Schritte der Meldung und der Prüfung**
 - Anmeldung der Hausarbeit
 - Prüferwünsche
 - Meldung/Zulassung
 - Anteile der Klausuren/Mündliche an Noten
- **Was tun, wenn´s schiefgeht**
 - Nichtbestehen
 - Krankheit
- **Fragen aus dem Plenum (Begrenzung der Einzelfallklärung)**

Auslaufen der Zwischenprüfungsordnungen!! (L3)

Zwischenprüfung Geisteswissenschaften:

Zwischenprüfung spätestens im **September 2009** angetreten sein (frühere Anmeldefristen beachten!).

Anmeldung zur Zwischenprüfung im Prüfungsamt zwischen dem 15. April und 15. Mai 2009

Naturwissenschaftlichen Zwischenprüfungsordnung L3:

voraussichtlich letztmöglicher Termin für die Zwischenprüfung
31. März 2010.

Bei nachgewiesenem Teilzeitstudium und Härtefällen trifft der Prüfungsausschuss angemessene Regelungen.

Wissenschaftliche Hausarbeit und Teile der Ersten Staatsprüfung L1

L1		Wiss. Hausarbeit und Teile der Ersten Staatsprüfung L1		Dauer
§ 14	Wiss. Hausarbeit (in Kunst auch künstlerisch-prakt. Arbeit möglich)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in einem Unterrichtsfach <i>oder</i> ▪ Erziehungs- und Gesellschaftswiss. <i>oder</i> ▪ Allgemeine Didaktik der Grundschule 		12 Wochen
§ 16	prakt. Prüfungsteile	nur in Sport, Kunst, Musik		während des Studiums
§ 17	Klausuren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ im Verbundfach (Wahlfach) ▪ Sprachklausur in Englisch/Französisch 		4 Stunden 4 Stunden
§ 18	Mündliche Prüfungen	▪ Verbundfach Sek I Anteil		60 Min.
		▪ Verbundfach Grundschulanteil		20 Min.
		▪ Grundschulfach (Didaktikfach)		20 Min
		▪ Grundschulfach (Didaktikfach)		20 Min
		▪ Allg. Didaktik der Grundschule		30 Min.
		▪ Erziehungswiss. oder Psychologie		30 Minuten
		▪ Soziologie oder Politik		30 Minuten

Wissenschaftliche Hausarbeit und Teile der Ersten Staatsprüfung L2

L2		Wiss. Hausarbeit und Teile der Ersten Staatsprüfung L2	Dauer
§ 14	Wissenschaftliche Hausarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in einem Unterrichtsfach <i>oder</i> ▪ Erziehungs- und Gesellschaftswiss. 	12 Wochen
§ 16	(in Kunst auch künstlerisch-prakt. Arbeit möglich)		
	prakt. Prüfungsteile	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nur in Sport, Kunst, Musik 	während des Studiums
§ 17	Klausuren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in jedem Unterrichtsfach ▪ in Fremdsprachen 2. Klausur ▪ in Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften 	Je 4 Stunden 4 Stunden 4 Stunden
§ 18	Mündliche Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlfach 1 ▪ Wahlfach 2 ▪ Erziehungswiss. oder Psychologie ▪ Soziologie oder Politik 	60 Min. 60 Min. mind. 15 Minuten mind. 15 Minuten

Wissenschaftliche Hausarbeit und Teile der Ersten Staatsprüfung L3

L3		Wiss. Hausarbeit und Teile der Ersten Staatsprüfung L3		Dauer
§ 14	Wissenschaftliche Hausarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in einem Unterrichtsfach <i>oder</i> ▪ Erziehungs- und Gesellschaftswiss. 		12 Wochen
§ 16				
	prakt. Prüfungsteile	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nur in Sport, Kunst, Musik 		während des Studiums
§ 17	Klausuren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in jedem Unterrichtsfach ▪ in Fremdsprachen 2. Klausur ▪ in Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften 		je 4 Stunden 4 Stunden 4 Stunden
§ 18	Mündliche Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fach 1 ▪ Fach 2 ▪ Erziehungswiss. oder Psychologie ▪ Soziologie oder Politik 		60 Min. 60 Min. mind. 15 Minuten mind. 15 Minuten

Wissenschaftliche Hausarbeit und Teile der Ersten Staatsprüfung L5

L5		Wiss. Hausarbeit und Teile der Ersten Staatsprüfung L5	Dauer
§ 14	Wissenschaftliche Hausarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • in einem Unterrichtsfach <i>oder</i> • Erziehungs- und Gesellschaftswiss. 	12 Wochen
§ 16	prakt. Prüfungsteile	nur in Sport, Kunst, Musik	während des Studiums
	Diagnostische Hausarbeit	• Sonderpädagogik	Erhebung 2 Wochen
	Klausuren	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Fachrichtung • 2. Fachrichtung 	4 Stunden 4 Stunden
§ 17	Mündliche Prüfungen	• Allgemeine Heil- und Sonderpäd	45 Minuten
§ 18		<ul style="list-style-type: none"> • 1. Fachrichtung • 2. Fachrichtung • Sonderpäd. Psychologie • Grundzüge des Rechts • Medizinische Bereiche 	30 Minuten 30 Minuten 30 Minuten 15 Minuten 30 Minuten Ausnahme: Sprachheil. 15 Min plus 15 Min. HNO

Die wissenschaftliche Hausarbeit

- ist Zulassungsvoraussetzung für Meldung zur 1. Staatsprüfung
- kann in allen Fächern (Prüfungsfächer) geschrieben werden
 - hat einen zeitlichen Umfang von 12 Wochen
- kann bei einem Prüfer nach Wahl mit dessen Einverständnis geschrieben werden
 - kann frühestens nach Beendigung des
 - 5. Semesters bei L1 und L2
 - 7. Semesters bei L3 und L5(Ende der Vorlesungszeit) geschrieben werden
- setzt **nicht** das **komplette** ordnungsgemäße Studium voraus!!!

Meldeunterlagen für die Wissenschaftliche Hausarbeit

- Formblatt über Bestätigung der Studienzeit
(mindestens 5 bzw. 7 Semester)
- Themenblatt mit Unterschrift und Stempel des gewählten
Gutachters und Eintrag des Themas der Arbeit
- Kopie Ihres letzten Stammdatenblattes

Meldeunterlagen für die Wissenschaftliche Hausarbeit

Hiermit beantrage ich

- die Themenstellung für meine Wissenschaftliche Hausarbeit im

Fach _____.

beim **Themensteller:** _____.

Gleichzeitig lege ich

- eine Kopie meines neuesten Stammdatenblattes (letztes abgeschlossenes Semester)
- sowie den Themenvorschlag des Prüfers für die Wissenschaftliche Hausarbeit in einem vom Gutachter verschlossenen Umschlag vor.

Mir ist bewusst, dass die positive Bewertung der Hausarbeit (Ausreichend oder besser) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist.

— — — — — “ — — — — —

Die wissenschaftliche Hausarbeit

Die Wissenschaftliche Hausarbeit



Die Wissenschaftliche Hausarbeit (WHA) ist *Zulassungsvoraussetzung* für die Teilnahme an den Ersten Staatsprüfungen der Lehrämter.

Beachten Sie bitte die beiden jährlichen Prüfungskampagnen (Frühjahr und Herbst) bei Ihrer Zeitplanung. Die Meldung zur Ersten Staatsprüfung ist in der Regel frühestens 2 Wochen vor bis spätestens 2 Wochen nach Vorlesungsende, also im Februar bzw. im Juli (Diese Termine liegen rechtzeitig im Amt für Lehrerbildung aus). Zu diesem Zeitpunkt muss die Note Ihrer Wissenschaftlichen Hausarbeit hier im AfL vorliegen!

Für die gesamte Abwicklung Ihrer WHA – Zustellung des Themas, Erstellung, Gutachten, Bescheinigung – rechnen Sie mit mindestens 22 Wochen!

Zeitliche Planung der wiss. Hausarbeit

Für Anfertigung und Begutachtung sollten Sie zusätzliche Wochen kalkulieren!! (Faustregel: maximal 22 Wochen=10 Wochen Gutachten)

Um eine rechtzeitige Zulassung zum 1. Staatsexamen gewährleisten zu können, reichen Sie die Meldeunterlagen zur WHA für den Prüfungszeitraum Frühjahr bis spätestens ca. 22 Wochen vor dem Meldetermin (Ende Juli/Anfang August)

und für den Prüfungszeitraum Herbst bis spätestens circa. Ende Januar/Anfang Februar im Amt für Lehrerbildung (Prüfungsstelle GI) ein.

Entsprechende zeitliche Absprachen mit Prüfern treffen!!

Es gibt keine definierten Anmeldetermine für die Hausarbeit, nur Mindestsemesterzahl!

Möglicher (!) Ablaufplan 1. Staatsexamen

Ungefährer(!) Ablaufplan 1. Staatsexamen Lehrämter bei Prüfung im Herbst/Winter
erster Teil: Hausarbeit

Monat	Prüfungsbestandteile
im Wintersem. bis spätestens Anfang Februar	Anmeldeunterlagen für Wiss. Hausarbeit beim Amt für Lehrerbildung (Prüfungsamt) abholen
ab Ende Vorl.zeit bis spätest. Mitte Februar	Beginn der Wissenschaftlichen Hausarbeit
Februar März April Mai	<u>12 Wochen schreiben</u> (Allerspätestens Mitte/Ende Mai abgeben, da sonst Begutachtung evtl. nicht rechtzeitig zur Meldung)
i.d.R. Juli/August	Meldung zur Prüfung Abgabe der Meldeunterlagen im AfL – Prüfungsstelle Gießen 2 Wochen vor bis 2 Wochen nach Vorlesungsende möglich – PO § 9 (1)

Möglicher(!) Ablaufplan 1. Staatsexamen

Ungefährer(!) Ablaufplan 1. Staatsexamen Lehrämter bei **Prüfung im Frühling/Sommer**
erster Teil: Hausarbeit

Monat	Prüfungsbestandteile
im Somm.sem. bis spätestens Anfang August	Anmeldeunterlagen für Wiss. Hausarbeit beim Amt für Lehrerbildung (Prüfungsamt) abholen
ab Ende Vorl.zeit bis spätest. Ende August	Beginn der Wissenschaftlichen Hausarbeit
August September Oktober November	<u>12 Wochen schreiben</u> (Allerspätestens Ende November abgeben, da sonst Begutachtung evtl. nicht rechtzeitig zur Meldung)
i.d.R. Februar	Meldung zur Prüfung Abgabe der Meldeunterlagen im AfL – Prüfungsstelle Gießen 2 Wochen vor bis 2 Wochen nach Vorlesungsende möglich – PO § 9 (1)

Ungefährer(!) Ablaufplan 1. Staatsexamen

Ungefährer(!) Ablaufplan 1. Staatsexamen Lehrämter bei Prüfung im Herbst/Winter
zweiter Teil: Prüfungsverfahren (Klausuren und Mündliche)

Monat	Prüfungsbestandteile
Mai	Ausgabe der Meldeunterlagen für die Erste Staatsprüfung
bis Juni	Abgabe der Prüferwünsche beim AfL
i.d. R. Juli/August	Meldung zur Prüfung Abgabe der Meldeunterlagen im AfL – Prüfungsstelle Gießen 2 Wochen vor bis 2 Wochen nach Vorlesungsende möglich – PO § 9 (1)
Ende August	Zulassung zur Ersten Staatsprüfung und Ladung zu Klausuren
i.d.R. September	Klausuren bei L5 Diagnostische Hausarbeit
bis spätestens 1. Oktober	Bewerbung für das Referendariat
Oktober bis spätestens Mitte November	Mündliche Prüfungen
2. Hälfte Dezember	Zeugnis 😊
1. Februar	Beginn Referendariat

Ungefährer(!) Ablaufplan 1. Staatsexamen

Ungefährer (!) Ablaufplan 1. Staatsexamen Lehrämter bei **Prüfung im Frühling/Sommer**
zweiter Teil: Prüfungsverfahren (Klausuren und Mündliche)

Monat	Prüfungsbestandteile
November	Ausgabe der Meldeunterlagen für die Erste Staatsprüfung
bis Dezember	Abgabe der Prüferwünsche beim AfL
i.d. R. Februar	Meldung zur Prüfung Abgabe der Meldeunterlagen im AfL – Prüfungsstelle Gießen 2 Wochen vor bis 2 Wochen nach Vorlesungsende möglich – PO § 9 (1)
Ende Februar	Zulassung zur Ersten Staatsprüfung und Ladung zu Klausuren
i.d.R. März	Klausuren bei L5 Diagnostische Hausarbeit
bis spätestens 1. April	Bewerbung für das Referendariat
April bis spätestens Mitte Mai	Mündliche Prüfungen
2. Hälfte Juni	Zeugnis ☺
1. August	Beginn Referendariat

Ausgabe der Meldeunterlagen

- Genaue Termine zur Ausgabe der Meldeunterlagen bei AfL einsehen:
<http://afl.hessen.de> >Studium >Gießen
- Nicht alle am ersten Tag der Ausgabe kommen! (Schlangen)
- Bei der Abholung der Meldeunterlagen wird ein individueller Termin zur Prüfungsmeldung ausgegeben, bei dem alle Unterlagen (richtig) sortiert mitgebracht werden.
11.05.2009 - 14.05.2009
18.05.2009 - 20.05.2009
- Nächste Meldefrist für Prüfung im Herbst 2009:
ca. 01.07.2009 - 24.07.2009

Termine Prüfung im Herbst 09 – Homepage AfL

A. Prüfungstermine für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Beruflichen Schulen		
Prüfungsvorgang	Datum	Uhrzeit
Ausgabe der Meldeunterlagen	11.05.2009 - 14.05.2009 18.05.2009 - 20.05.2009	9-12 Uhr
Abgabe der Prüferunterschriften	05.06.2009	
Meldung	ca. 01.07.2009 - 24.07.2009	Individuelle Terminvergabe
Zulassung	Mitte August	
Ausgabe der Klausurtermine	Spätestens eine Woche vor Beginn der Klausuren	
Ausgabe der mündl. Prüfungstermine	Spätestens eine Woche vor Beginn der mündl. Prüfungen	
Klausuren	vorauss. 24.08.2009 - 18.09.2009	
Mündliche Prüfungen	vorauss. 28.09.2009 - 30.10.2009	
Zeugnisausgabe - Examensfeier	Dezember 2009	
Zeugnisausgabe - AfL	Dezember 2009 11.12.2009	

Zulassung zur Ersten Staatsprüfung

- nicht alle Zulassungen werden per Post verschickt, zum Teil werden Sie aufgefordert, sich die Zulassung in der Prüfungsstelle abzuholen (wahrscheinlich bei L1)
- Auf diese Weise können Prüfer-Zuteilungen festgestellt und ggf. überprüft werden
- Sie erhalten die Information bei AfL, ob Sie die Zulassung per Post erhalten oder abholen sollen

Klausurtermine

Klausurtermine finden Sie im Netz bei der Prüfungsstelle Gießen unter „Aktuelles und Prüfungshinweise“.

- Zeitleiste der Klausurtermine wird sich in kommenden Jahren ähneln in Bezug auf Reihenfolgen der Fächer
- kann zur Orientierung dienen

Links zur Prüferwahl bei den Grundwissenschaften

Politikwissenschaft:

<http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb03/institute/institut-fur-politikwissenschaft/pol-aktuell/downloads/pruefungsberechtigungen>

<http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb03/institute/institut-fur-politikwissenschaft/pol-aktuell/downloads/prueferwahl>

Soziologie:

<http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb03/institute/ifs/aktuelles/dlws0809/pruefformular>

Psychologie:

<http://www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb06/psychologie/studienberatung-krieger>

Aktuell: (Mai 2009 (04.05. - 29.05.2009))

Registrierung der Prüferwünsche in Psychologie (nach aStO) bei Herrn Leyerer (Raum F2/249).

Prüferwahl/Prüferwünsche

- Ein Anspruch auf Prüferwahl besteht laut PO bei Klausuren/mündlichen Prüfungen **nicht!**
 - Prüferwünsche können geäußert werden
- Eine Bestätigung durch den Prüfer per Unterschrift ist vorgesehen (auch wer keine hat, bekommt Prüfer)
- Einige Fächer machen eine zentrale Prüferverteilung
- Vor Prüferwünschen klären, wer prüfungsberechtigt ist

Prüfer für die Staatsprüfung L1

Angabe der gewünschten Prüfer

Angaben gem. § 14 - 18 der Prüfungsordnung	Name der vorgeschlagenen Prüfer/innen	Unterschrift der vorgeschlagenen Prüfer/innen
Allgemeine Prüfung in Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften- Prüfungsfächer		
a) mündlich (30 Min.) _____	_____	_____
b) mündlich (30 Min.) _____	_____	_____
Fach 1 (für die Klassen 1 bis 4)		
mündlich (20 Min) _____	_____	_____
Fach 2 (für die Klassen 1 bis 4)		
(mündlich 20 Min.) _____	_____	_____
Fach 3 (für die Klassen 1 bis 4)		
(mündlich 20 Min.) _____	_____	_____
Fach 3 (für die Klassen 5 bis 10)		
a) mündlich (60 Min.) _____	1) _____ (Schwerpunkt Did.)	1) _____
	2) _____ (Schwerpunkt Wiss.)	2) _____
b) Fachklausur (im Fach <i>Sport</i> sind 2 Prüfer/-innen einzutragen)	_____	_____
	_____	_____
4. Allgemeine Didaktik der Grundschule (mündlich 30 Min.)	_____	_____

Prüfer für die Staatsprüfung L2

Angabe der gewünschten Prüfer

Angaben gem. § 14 - 18 der Prüfungsordnung	Name der vorgeschlagenen Prüfer/innen	Unterschrift der vorgeschlagenen Prüfer/innen
<p>1. <i>Allgemeine Prüfung in Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften- Prüfungsfächer</i></p> <p>b) mündlich (15 Min.) : _____ (EW bzw. Psychologie)</p> <p>c) mündlich (15 Min.) : _____ (Politologie bzw. Soziologie)</p> <p>c) Klausur im Bereich: _____</p>	<p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	<p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p>2. <i>Fach f. d. Klassen 5 –10</i></p> <p>a) mündlich (60 Min.) _____</p> <p>b) Fachklausur _____</p>	<p>1) _____ (Schwerpunkt Did.)</p> <p>2) _____ (Schwerpunkt Wiss.)</p> <p>_____</p>	<p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
<p>3. <i>Fach f. d. Klassen 5 –10</i></p> <p>a) mündlich (60 Min.) _____</p> <p>b) Fachklausur _____ (im Fach <i>Sport</i> sind 2 Prüfer/-innen einzutragen)</p>	<p>1) _____ (Schwerpunkt Did.)</p> <p>2) _____ (Schwerpunkt Wiss.)</p> <p>_____</p>	<p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>

Prüfer für die Staatsprüfung L3

Angabe der gewünschten Prüfer

Angaben gem. § 14 - 18 der Prüfungsordnung	Name der vorgeschlagenen Prüfer/innen	Unterschrift der vorgeschlagenen Prüfer/innen
1.) <i>Allgemeine Prüfung in Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften</i>		
a) mündlich (15 Min.) _____ (EW bzw. Psychologie)	_____	_____
b) mündlich (15 Min.) _____ (Politologie bzw. Soziologie)	_____	_____
c) Klausur im Bereich _____	_____	_____
2.) <i>Fach für die Klassen 5-13</i>		
a) mündlich (60 Min.) _____	(did. Anteil) _____	_____
	(wiss. Anteil) _____	_____
b) Fachklausur _____	_____	_____
3.) <i>Fach für die Klassen 5-13</i>		
a) mündlich (60 Min.) _____	(did. Anteil) _____	_____
	(wiss. Anteil) _____	_____
b) Fachklausur _____ (im Fach <i>Sport</i> sind 2 Prüfer/-innen einzutragen)	_____	_____

Prüfer für die Hauptprüfung L5

Angaben gem. § 14 - 18 der Prüfungsordnung	Vorgeschlagene Prüfer/innen	Unterschrift der vorgeschlagenen Prüfer/innen
A) Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt in Heil- und Sonderpädagogik (45 Min.)	_____	_____
B). Pädagogik, einschl. Didaktik der 1. Fachrichtung _____ B 1) Klausur (4stündig) B 1) mündlich Prüfung (30 Min.) Pädagogik, einschl. Didaktik der 2. Fachrichtung _____ B 2) Klausur (4stündig) B 2) mündliche Prüfung (30 Min.)	_____ _____ _____	_____ _____ _____
C) Sonderpädagogische Psychologie (30 Min.)	bitte gesondertes Formular ausgefüllt im FB 06 abgeben	
D) Medizinische Bereiche / Kinder- und Jugendpsychiatrie (30 Min.) <small>(bei FR Sprachheilpädagogik nur 15 Min., dann zusätzlich HNO Prüfung)</small>	_____	_____
E) HNO (15 Min. nur bei FR Sprachheilpädagogik)	_____	_____
F) Grundzüge des Rechts (15 Min.)	_____	_____

Anteil der Prüfungsfächer an der Gesamtnote L1

L1 Anteil der Prüfungsfächer an der Gesamtnote L1

§ 20 § 21	Hausarbeit und Fächer	Anteil	Prüfungs- bestandteile
		Wissenschaftliche Hausarbeit	<i>x4</i>
	Wahlfach	<i>x3</i> <i>x1</i>	Anteil Kl. 5-10 Anteil Kl. 1-4
	Grundschulfach	<i>x1</i>	bei Sachunt. zus. <i>x2</i>
	Grundschulfach	<i>x1</i>	
	Erziehungs- und Gesellsch.wiss.	<i>x2</i> <i>x2</i>	Erz.wiss. od. Psych. Politik od. Soziologie
	Allg. Did. d. G.	<i>x1</i>	

Gesamtsumme : 15

Anteil der Prüfungsfächer an der Gesamtnote L2

L2

Anteil der Prüfungsfächer an der Gesamtnote L2

§ 20 § 21	Hausarbeit und Fächer	Anteil		Prüfungsbestandteile
	Wissenschaftliche Hausarbeit	x4		
	Wahlfach	x3		Klausur und Mündliche
	Wahlfach	x3		Klausur und Mündliche
	Erziehungs- und Gesellsch.wiss.	x2 x2	}x4	Erz.wiss. od. Psych. Politik od. Soziologie

Gesamtnote :14

Anteil der Prüfungsfächer an der Gesamtnote L3

L3

§ 20

§ 21

Anteil der Prüfungsfächer an der Gesamtnote L3

Hausarbeit und Fächer	Anteil	Prüfungsbestandteile
Wissenschaftliche Hausarbeit	<i>x4</i>	
Fach 1	<i>x5</i>	Klausur und Mündliche
Wahlfach	<i>X5</i>	Klausur und Mündliche
Erziehungs- und Gesellsch.wiss.	<i>} x3</i>	Erz.wiss. od. Psych. Politik od. Soziologie

Gesamtnote :17

Anteil der Prüfungsfächer an der Gesamtnote L5

L5

Anteil der Prüfungsfächer an der Gesamtnote L5

§ 20 § 21	Hausarbeit und Fächer bzw. Prüfungen	Anteil	Prüfungsbestandteile
	Wissenschaftliche Hausarbeit	x3	
	Wahlfach	x3	Klausur und Mündliche
	Fachrichtung 1	x2	Klausur und Mündliche
	Fachrichtung 2	x2	Klausur und Mündliche
	Hauptprüfung	x4	Diagnostische Hausarbeit Allgemeine Sonderpädagogik Sonderpäd. Psychologie Medizin Recht
	Erz.wiss. Vorprüfung	x1	Erziehungswiss. Gesellschafts.wiss.

Gesamtnote :15

Informationen zum Staatsexamen

**Ausführliche Infos auf der Homepage des AfL-
Prüfungsstelle Gießen**

<http://afl.hessen.de>

- > Studium
- > Gießen

Mündliche Prüfungen – Versäumnis oder Verhinderung

§ 18 Mündliche Prüfungen

...

(4) Versäumt die Bewerberin oder der Bewerber aus einem selbst zu vertretenden Grund den Prüfungstermin, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Eine Verhinderung ist unverzüglich anzuzeigen und im Krankheitsfall durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses nachzuweisen.

...

Klausuren – Versäumnis oder nicht rechtzeitige Abgabe

Entsprechend § 17 Klausuren

Versäumt der Bewerber oder die Bewerberin aus einem selbst zu vertretenden Grund den Klausurtermin oder gibt er oder sie eine Klausur nicht rechtzeitig ab, wird diese Klausur als „nicht bestanden“ bewertet und kann frühestens im nächsten Prüfungsdurchgang wiederholt werden.

Abgabe Wissenschaftliche Hausarbeit

§ 16 Wissenschaftliche Hausarbeit

...

(8) Wird die Frist nicht eingehalten, so gilt die Erste Staatsprüfung als nicht bestanden, sofern nicht die Bewerberin oder der Bewerber nachweist, dass die Frist ohne eigenes Verschulden versäumt wurde; in diesem Fall entscheidet das Amt für Lehrerausbildung, ob eine weitere Nachfrist gewährt oder eine neue Aufgabe gestellt wird. Die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der aufgrund einer Krankheit vom laufenden Prüfungsverfahren zurücktritt, muss ein amtsärztliches Zeugnis vorlegen. Verzögert sich die Abgabe der Hausarbeit aus Krankheitsgründen oder sonstigen von der Bewerberin oder dem Bewerber nicht zu vertretenden Gründen um mehr als sechs Wochen, ist ein neues Thema zu stellen.

...

Wiederholungsprüfung

§ 23

Wiederholungsprüfung

(1) Eine Bewerberin oder ein Bewerber, die oder der die Erste Staatsprüfung oder eine Vorprüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen (Wiederholungsprüfung).

Die Wiederholungsprüfung kann frühestens nach einem halben Jahr abgelegt werden. Sie muss spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Nichtbestehen der Prüfung abgeschlossen sein. Das Amt für Lehrerausbildung kann bei amtsärztlich nachgewiesener Verhinderung durch Erkrankung oder bei anderen nachweislich wichtigen Gründen auf Antrag einer Verlängerung der in Satz 3 festgelegten Frist gewähren.

(2) Die Wiederholungsprüfung erstreckt sich auf die Prüfungsteile, bei denen nicht mindestens die Note "ausreichend" erzielt wurde. Auf Antrag kann sie sich auch auf bestandene Prüfungsteile erstrecken.

(3) ...